

Gemeinde Jemgum

Der Bürgermeister

An die Mitglieder
des Ausschusses Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung

(nachrichtlich an alle Ratsmitglieder)

Jemgum, 27.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 13. öffentlichen Sitzung des Ausschusses Tourismus,
Wirtschaftsförderung und Raumplanung der Gemeinde Jemgum am

Montag, dem 08.04.2019, um 19:30 Uhr,
Dörfergemeinschaftshaus Jemgum

ein.

Tagesordnung:

- 9.** Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 10.** Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 11.** Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 14.02.2019
- 12.** Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten
- 13.** Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
- 14.** Parkgebührenordnung
Vorlage: BV/0508/2019/
- 15.** Bauleitplanung in der Gemeinde Jemgum - hier: Antrag der Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum
Vorlage: BV/0506/2019/
- 16.** Anfragen, Anregungen und Hinweise
- 17.** Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
- 18.** Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Heikens

Für die Richtigkeit:

Bruhns

TOP Ö 14

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0508/2019/

Betreff:	Parkgebührenordnung	
Bearbeiter:	Insa Bruhns	
Aktenzeichen:		25.03.2019

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung	08.04.2019	
Verwaltungsausschuss	24.04.2019	
Rat	24.04.2019	

1. Sachverhalt:

Aufgrund der §§ 10 und 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. § 1 Abs. 4 Zuständigkeitverordnung Verkehr (ZuStVO-Verkehr) ist die Gemeinde ermächtigt, im übertragenen Wirkungskreis Gebührenordnungen nach § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) zu erlassen.

Diese Gebührenordnungen sollen das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen, für die die Gemeinde Träger der Straßenbaulast ist, regeln.

Am 04. Dezember 2017 wurde durch den Rat der Gemeinde Jemgum die Parkgebührenordnung der Gemeinde Jemgum beschlossen.

Die Parkgebührenordnung soll mit zwei Änderungen beschlossen werden:

- a) Die Parkgebühren auf dem Reisemobilstellplatz werden ab dem Jahr 2019 auf 10,00 € angehoben.
- c) Die Parkgebühren für PKW auf dem Hermann-Tempel-Platz in Ditzum werden entsprechend des Beschlusses des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung vom 27.11.2018 eingefügt.

Beschlussvorschlag:

Änderung der Parkgebührenordnung gemäß Entwurf

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der neuen Parkgebührenordnung

TOP Ö 14

Parkgebührenordnung der Gemeinde Jemgum

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und § 1 Abs. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) in der Fassung vom 25.08.2014 (Nds. GVBl. S. 249), jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Jemgum in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Gegenstand und Erhebung der Gebühr

(1) Für folgende öffentliche Parkplätze werden an den gekennzeichneten Flächen Parkgebühren für Reisemobile erhoben:

- a) in Ditzum „An't Spittland“
- b) in Holtgaste „Deepen Daal“ (Badesee)

(2) Für folgende öffentliche Parkplätze werden an den gekennzeichneten Flächen Parkgebühren für PKW erhoben:

- a) in Holtgaste „Deepen Daal“ (Badesee)
- b) in Ditzum auf dem Hermann-Tempel-Platz

§ 2

Höhe der Parkgebühren

(1) Die Parkgebühren entsprechend § 1 Abs. 1 betragen für eine Parkzeit bis zu 24 Stunden 10,00 €.

(2) Die Parkgebühren für Fahrzeuge entsprechend § 1 Abs. 2 betragen für

- a) die Parkflächen in Holtgaste „Deepen Daal“ (Badesee)
 - 1,00 € für 24 Stunden Parkzeit
- b) die Parkflächen Hermann-Tempel-Platz in Ditzum
 - 1,00 € für bis zu 1 Stunde Parkzeit,
 - 2,00 € für bis zu 2 Stunden Parkzeit,
 - 2,50 € für bis zu 4 Stunden Parkzeit sowie
 - 5,00 € für bis zu 24 Stunden Parkzeit.

(3) Für Anwohner mit Erstwohnsitz in der Kirchstraße oder Sielstraße, die nachweislich über keine eigene Parkmöglichkeit verfügen, können für den Hermann-Tempel-Platz Jahreskarten für einen Beitrag in Höhe von 1,50 € / Monat ausgestellt werden.

(4) Inhaber von Ehrenamtskarten erhalten auf die Gebühren nach § 1 Abs. 1 eine Ermäßigung in Höhe von 1,00 € für eine Parkzeit bis zu 24 Stunden.

§ 3 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist derjenige, der die in § 1 genannte Parkfläche bestimmungsgemäß in Anspruch nimmt.

Die Gebühren nach § 1 Abs. 1 und § 1 Abs. 2 Nr. a) sind jeweils beim Platzwart zu zahlen. Die Gebühren nach § 1 Abs. 2 Nr. b) sind am dafür vorgesehenen Parkscheinautomaten zu zahlen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am 01.05.2019. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 04.12.2017 außer Kraft.

Jemgum, den xx.xx.xxxx

Heikens
(Bürgermeister)

TOP Ö 15

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0506/2019/

Betreff:	Bauleitplanung in der Gemeinde Jemgum - hier: Antrag der Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum	
Bearbeiter:	Insa Bruhns	
Aktenzeichen:		22.03.2019

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung	08.04.2019	

1. Sachverhalt:

Die Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum hat die Aufnahme des Tagesordnungspunktes gefordert.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, für die weitere Beratung über den Flächennutzungsplan der Gemeinde politische Eckpunkte zu entwickeln, die die Entscheidungen über die konkrete Ausgestaltung der künftigen Bauleitplanung orientieren sollen. Der von der Ratsgruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum vorgesehene Entwurf dieser Eckpunkte soll in den Fraktionen und Gruppen beraten werden, mit dem Ziel, in der nächsten Sitzung des Ausschusses zu einem gemeinsamen Beschluss zu kommen.

Anlagenverzeichnis:

- Antrag der Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum

TOP Ö 15



*Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum
im Rat der Gemeinde*

Jemgum, 22.03.2019

Antrag für den Ausschuss

Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung

Sitzung am 8. April 2019

Betr.: Bauleitplanung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt, für die weitere Beratung über den Flächennutzungsplan der Gemeinde politische Eckpunkte zu entwickeln, die die Entscheidungen über die konkrete Ausgestaltung der künftigen Bauleitplanung orientieren sollen. Der von der Ratsgruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum vorgelegte Entwurf dieser Eckpunkte (siehe Anlage) soll in den Fraktionen / Gruppen beraten werden mit dem Ziel, in der nächsten Sitzung des Ausschusses zu einem gemeinsamen Beschluss zu kommen.

Begründung

Die öffentliche Vorlage von Änderungen des Flächennutzungsplans hat Diskussionen im Rat, aber auch in der Öffentlichkeit ausgelöst. Diese Diskussionen sollten nicht durch punktuelle Interessen für oder gegen einzelne Änderungsvorschläge geprägt sein, sondern durch eine vorausschauende und kohärente Gesamtplanung für die Gemeinde.

Politische Eckpunkte zur Bauleitplanung, die im Idealfall fraktions- und gruppenübergreifend beraten und beschlossen würden, könnten zu einer sachlichen und zielorientierten Beratung und Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan beitragen.

Vorgelegt wird ausdrücklich ein ENTWURF solcher Eckpunkte, um hier möglichst zu einer gemeinsamen Beschlussfassung im Ausschuss und später im Gemeinderat zu kommen.

Eckpunktepapier für die Beratung über die Bauleitplanung (Entwurf)

Die folgenden politischen Eckpunkte sollen die anstehenden Beratungen über den Flächennutzungsplan der Gemeinde Jemgum – und hier insbesondere über die Bauleitplanung – anleiten. Damit soll vermieden werden, dass Diskussionen ausschließlich durch individuelle bzw. punktuelle Interessen bestimmt sind.

1. Die Ausweisung weiterer Flächen für neue Einfamilienhaus-Bebauung wird im Grundsatz für notwendig erachtet. Diese muss aber sehr maßvoll geschehen und die Stärkung und Weiterentwicklung des Dorflebens als Ziel vor Augen haben. Eine Zersiedelung der Dörfer wird zum Aussterben der Dorfkerne und des Dorflebens führen („Donut-Effekt“) und ist zu vermeiden.
2. Der demographische Wandel, der den ländlichen Raum in besonderer Weise betrifft, wird langfristig zu einer Konzentration von Versorgungseinrichtungen (Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungen, usw.) auf weniger als elf Dörfer führen. Dieser Trend hat bereits seit langem eingesetzt und wird unaufhaltsam voranschreiten. In gewissem Umfang kann dieser Trend aber beeinflusst und gesteuert werden. Die Bauleitplanung soll dazu beitragen.
3. Entsprechend sind die Dörfer der Gemeinde zu betrachten. Die endgültige Fassung des Eckpunktepapiers sollte als Anlage eine differenzierte Ist- und Potenzialanalyse für alle Dörfer umfassen. Die jeweils besonderen Funktionen der Dörfer – des Grundzentrums Jemgum, des vor allem durch Tourismus geprägten Ortes Ditzum, der Orte „mittlerer“ Größe wie Midlum und Holtgaste, sowie der kleineren Dörfer in der Gemeinde – sind dabei mit der notwendigen langfristigen und realistischen Perspektive zu bewerten.
4. Auf der Basis dieser Vorbemerkungen wird eine Ausweisung von neuen Baugebieten in den Orten Jemgum, Ditzum, Midlum und Holtgaste in jeweils maßvollem Umfang als notwendig angesehen. Für die kleineren Ortschaften – insbesondere entlang der L 15, die schnellen Zugang zu Versorgungsmöglichkeiten in Nachbarorten schafft, auch durch einen (ggf. auszuweitenden) öffentlichen Nahverkehr – sollte es optional Möglichkeiten für einzelne Bebauungsverdichtungen innerhalb der gegebenen Ortsgrenzen geben.
5. Insbesondere für den größten Ort Jemgum (abgestuft aber auch für andere Orte) sollte konzeptionell die Frage geklärt werden, wie die alten Wohngebiete und der alte Dorfkern weiterentwickelt werden können, um Antworten für den demographischen Wandel zu finden. Bundesweit bereits seit langem geführte Diskussionen über die Neuorientierung von „Älteren Einfamilienhausgebieten“ sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie die Schaffung von kleinerem und günstigem Wohnraum (z.B. für ältere Menschen oder auch junge Paar ohne Kinder wie auch für Singles oder Alleinerziehende) im Dorfkern bzw. in Dorfkern-Nähe. Diese Überlegungen sollten proaktiv in die Diskussionen auf Kreisebene über das dort geplante Wohnraumversorgungskonzept eingebracht werden.
6. Bei allen Beratungen und Diskussionen ist größtmögliche Transparenz und Bürgerbeteiligung herzustellen. Die frühzeitige und umfassende Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohner ist über das im Baugesetzbuch vorgeschriebene Maß hinaus zu gewährleisten. Die Weiterentwicklung unseres dörflichen Gemeinwesens geht uns alle an.